

1. Backstage Promotion Veranstaltungs- & Verlags- GmbH  
Heimgartenstr. 17  
D-82362 Weilheim

## B Ü H N E N A N W E I S U N G

### Backline Produktion

### Ambros pur! Vol. 5

Konzerte 2017 / 2018

Lieber Veranstalter,

Eine Tournee wie diese bedeutet für Künstler und Techniker eine grosse physische und psychische Belastung. Trotzdem bemühen sich alle, Tag für Tag das Beste zu geben. Daher ist diese Bühnenanweisung nicht sadistische Quälerei eines Managergehirns, sondern unbedingt notwendige Voraussetzung für die Durchführung eines Konzertes.

Wir bitten Sie daher um genaue Prüfung der nachstehenden Angaben. Sollten Sie Schwierigkeiten irgendwelcher Art haben, teilen Sie uns dies **schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor dem Konzerttermin mit.**

Halle:

Genauere Bezeichnung der Halle:.....

Anschrift, Telefon:.....

.....

Die Konzerte Ambros pur! Vol5 sind immer bestuhlt.

Fassungsvermögen: .....

Hausmeister/Hallenwart: Name, Adresse, Tel., wann erreichbar:

.....

.....

Bühnenmaße: Breite:                      Tiefe                                      Höhe:

Lichte Höhe über der Bühne:                                      Hängepunkte:

Wie weit kommt der Lkw an die Bühne: .....

Veranstaltungshalle im Erdgeschoß/Keller/in welchem Stockwerk:.....

Treppen:            Ja/Nein                      Wie groß ist das Treppenhaus .....:.....

Aufzug:            Ja/Nein                      Wie groß ist der Aufzug: .....

## **2 Aufbau Backline**

Ab Aufbaubeginn muß der Veranstalter oder dessen Vertreter in der Halle anwesend sein. Der Aufbau beginnt bei Konzertbeginn 20.00 Uhr pünktlich um **15.00 Uhr**.

Zu diesem Zeitpunkt muß der zur Bühne am nächsten gelegene Ladeweg frei, die Bühne frei und fertig eingerichtet sein. Weiters müssen zu diesem Zeitpunkt **2 Helfer** für das Entladen bzw. Aufbau der Geräte zur Verfügung stehen. **Die Licht- und Tontechnik muss bereits installiert sein.**

Diese Helfer müssen zum Aufbaubeginn bis Beendigung der Ladetätigkeit nach dem Konzert anwesend sein. Das Entlassen der Helfer ist nur in Absprache mit dem Cheftechniker möglich, sie haben sich an die Anweisungen der Techniker zu halten.

Sollte die Bühne im 1. Stock oder der Ladeweg durch Treppen oder andere Hindernisse erschwert sein, erhöht sich die Anzahl der Helfer **auf 4 Personen**. Für jeden fehlenden oder durch sonstigen Einfluß unfähigen Aufbauhelfer zur vereinbarten Auf- bzw. Abbauzeit wird ein Pönale in der Höhe Euro 220, -- + 19% MwSt. vereinbart. Die Helfer sind vom Veranstalter zu verpflegen und erst nach dem Beladen zu bezahlen.

## **3 Bühne:**

Die Bühne muß über der gesamten Spielfläche aus einer rechteckigen, waagrechten und gleichmäßigen Ebene bestehen. Sie muß stabil gebaut sein, eine Belastung von 1.000 kg/m<sup>2</sup> tragen können und folgende Ausmaße haben:

Breite: 8 m Minimum

Tiefe: 4 m Minimum

Höhe der Bühne bestuhlt: 1 m

Lichte Höhe über der Bühne: 5 m

Besteht die Bühne aus einzelnen Elementen, müssen diese fest miteinander verbunden sein und dürfen keine Stolperkante aufweisen. Die Vorderseite der Bühne muß über die gesamte Länge (inkl. PA-Wings) mit schwarzem Molton abgehängt sein. Alle Hindernisse innerhalb der lichten Höhe von 6 m müssen angegeben werden.

Falls die Bühne in der Halle nicht vorhanden ist und daher extra angemietet werden muß, so muß diese zu Aufbaubeginn bereits fertig aufgebaut sein.

Die Treppen der Bühnenaufgänge müssen auf beiden Seiten ein Geländer und eine indirekte Beleuchtung (blau) aufweisen.

Seitlich der Bühne (links und rechts) benötigen wir einen schwarzen Abhang, sodass vom Publikum nicht in den Backstagebereich eingesehen werden kann.

## **4 Elektriker:**

Ein qualifizierter Elektriker muß ab Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung ständig in der Nähe der Bühne erreichbar sein. Er darf den Strom erst auf Anweisung des technischen Vertreters der Gruppe ein- bzw. ausschalten. Sollte der Techniker während der Show, aus welchem Grund auch immer, den Strom ausschalten, so haftet der Veranstalter für eventuell auftretende Schäden.

## **5 Fremdanlage:**

Die Ton- und Lichttechnik wird nach unseren Vorgaben vom Veranstalter gestellt! Wir benötigen rechtzeitig eine Equipmentliste. Fehlendes Equipment, welches angemietet werden muß, um die Show zu gewährleisten, geht zu Kosten des örtlichen Veranstalters!

## **6 Soundcheck:**

Diese Ton- und Lichtprobe beginnt 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Zu diesem Zeitpunkt dürfen sich keine Zuschauer, Journalisten etc. in der Halle befinden.

**7 Hauslicht:**

Das Hauslicht darf nur auf ausdrückliche Anordnung des Tourneeleiters ein- bzw. ausgeschaltet werden.

**8 Garderoben:**

Es werden **zwei** saubere, versperrbare Garderoben (für die Musiker, Crew, Management, jedoch keine Stagehands) benötigt. In der Nähe muss sich eine vom Publikum getrennte Toilette befinden. Die Schlüssel zu den Garderoben sind dem Tourneeleiter bei Eintreffen zu übergeben. Die Garderoben sollten Platz für insgesamt 7 Personen bieten, beheizt (20° C), mit Stühlen, Tischen und Spiegeln ausgestattet sein.

**9 Catering:**

siehe beiliegende Cateringliste.

**10 Security (Ordner):**

Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Absicherung der Bühne bzw. der Garderoben. Die Einteilung der Ordner erfolgt durch den verantwortlichen Tourneeleiter. Ab Einlaß des Publikums müssen die Mischpultplätze sowie der gesamte Backstage-Bereich bewacht werden.

**11 Alkoholverbot:**

Es ist unbedingt erforderlich, bei dieser Veranstaltung generelles Alkoholverbot für Mitarbeiter zu verhängen. Der Ausschank im Saal verboten. Wenn sich ein Buffet im Foyer befindet, dürfen nur Pappbecher oder Plastikbecher verwendet werden. Bier und Wein sind erlaubt, der Ausschank von harten Alkoholika ist verboten. Bitte weisen Sie eventuelle Buffetinhaber oder Pächter auf dieses eingeschränkte Alkoholverbot hin.

**12 Einlass:**

Einlaß ist generell eine Stunde vor Konzertbeginn.

Vor dem Öffnen der Saaltüren muß mit dem Tourneeleiter Rücksprache gehalten werden.

**13 Parkplätze:**

Es werden Parkplätze für **einen Kleinbus und 2 Pkw's** benötigt. Bitte sorgen Sie für evt. Halteverbote etc.

**14 Arzt/Sanitätsdienst**

Der Veranstalter sorgt für einen der Besucherzahl angemessenen Sanitätsdienst. Weiters muß eine Telefonnummer eines diensthabenden Arztes für Notfälle bereitliegen.

**15 Hinweisschilder**

An allen Eingängen sollen gut sichtbare Hinweisschilder mit folgendem Text angebracht werden: **"Es ist verboten, von der Show Film-, Video- oder Tonbandaufnahmen zu machen"**.

**16 Backstage**

Es gelten nur die vom Stage-Manager bzw. Tourneeleiter ausgegebenen Pässe. Die vom Tourneeleiter vorgelegten Muster sind den Ordnern vor Veranstaltungsbeginn zu zeigen, um zu garantieren, daß nur Berechtigte Zutritt zu den Garderoben haben.

**17 Vorprogramm**

Die Künstler bestreiten ihr Konzert prinzipiell ohne Vorprogramm. Daher ist die Einschaltung eines solchen Vorprogrammes nur nach vorheriger Genehmigung des Künstlers bzw. seines Managements / Tourneeveranstalter gestattet.

Im Falle einer solchen Vereinbarung zwischen Veranstalter und Backstage Promotion muss diese Vorband ihr eigenes Equipment mitbringen: Mikros, Mischpult, etc. Das zusätzliche Equipment, sowie die Zusatzleistung der Wolfgang-Ambros-Crew sind vom örtlichen Veranstalter auch extra zu bezahlen.

**Wolfgang-Ambros-Techniker: Euro 100,- + 19% MwSt.**

### **18 Haftung**

Sollten durch ungenügende Sicherheitsvorkehrungen oder mangelnde Sorgfalt irgendwelche Schäden, Verluste oder Untergang von Techniker / Musikereigentum bzw. Verletzungen von Musikern oder Technikern durch Dritte entstehen, so trägt der Veranstalter zu ungeteilter Hand sämtliche Schadenersatzansprüche inkl. aller eventuell auftretender Folgeschäden (Verdienstentgang, Anmietung von Ersatzgeräten, Schmerzensgeld, etc.). Als Drittschäden gelten alle Schäden, die nicht vom eigenem Personal bzw. der aktiven Musiker verursacht werden. Sollte dieses Personal irgendwelche Schäden im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit am Veranstaltungsort verursachen, sind diese Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung seitens gedeckt. Schadensfälle dieser Art müssen jedoch sofort am Veranstaltungsort aufgenommen und vom Verursacher bzw. Tourneeleiter gegengezeichnet werden. Nachträgliche Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung mitarbeitende Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten.

### **19 Stillhalteabkommen**

Der Veranstalter verpflichtet sich, keinem Dritten Auskunft über Gagenhöhe oder Beteiligungen zu geben.

### **20 Werbung für Dritte**

Die Vertragsteile halten ausdrücklich fest, daß Werbung und im Übrigen sämtliche Werbemaßnahmen, die auch nur in irgendeinem Zusammenhang mit der Person und dem Namen der Künstler oder Ihrem Programm stehen, im vorhinein der Zustimmung von Backstage Promotion bedürfen. Für allfällige Schadenersatzansprüche, die durch einen Verstoß gegen diesen Vertragspunkt entstehen, haftet der Veranstalter.

### **21 Mitschnitt**

Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Künstler oder deren Vertreter dürfen keinerlei Aufnahmen von Aufführungen und Proben gemacht werden. Hierbei ist es belanglos, ob es sich hier um Film, Band, Draht oder Platte handelt. Der Veranstalter ist in diesem Punkt jedenfalls auch verpflichtet, bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung die Rechte der Künstler Dritten gegenüber auf seine Kosten wahrzunehmen.

### **22 Schadensersatz**

Dem Veranstalter ist bekannt, daß der Vertrag zwischen Backstage Promotion und den Künstlern folgenden Passus enthält:

"Bei wesentlichem Vertragsbruch hat der Schuldige dem anderen den daraus entstandenen Schaden, einschließlich entgangenen Gewinns zu ersetzen bzw. die Akonti für nicht erbrachte Leistungen zurückzuzahlen, ausgenommen ist höhere Gewalt. Der spezielle Fall der höheren Gewalt, daß die Künstler aus gesundheitlichen Gründen zum vertragsgegenständlichen Termin nicht auftreten können, wird einvernehmlich so geregelt, daß die Künstler einen baldmöglichst entsprechenden Ersatztermin anbieten müssen. Sollte ein solcher kurzfristig nicht möglich sein (aus welchen Gründen auch immer), so sind hierauf geleistete Zahlungen rückzuerstatten." Dieselbe Regelung erfolgt auch bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Transportschäden oder sonstigen von den Künstlern unvorhersehbaren Umständen.

Der Veranstalter tritt diesem Vertragspunkt insoweit bei, als er anerkennt, daß er auch auf den Vertrag zwischen ihm und Backstage Promotion anwendbar ist und er somit gegenüber Backstage

Promotion Forderungen nur dann erheben kann, wenn sie dieser auch gegen die Künstler durchzusetzen vermag. Darüber hinaus kann Backstage Promotion gegenüber dem Veranstalter Forderungen erheben, wenn sie auch die Künstler gegenüber Backstage Promotion erheben und die Ursache hierfür beim Veranstalter liegt. Der Veranstalter verpflichtet sich im letzteren Fall, Backstage Promotion schad- und klaglos zu halten.

### **23 TV Klausel**

Der Veranstalter anerkennt, daß bei für die Gruppe unbedingt erforderlichen TV- oder Rundfunkauftritten, die Künstler bis zwei Wochen vor dem Konzerttermin ihren Auftritt verschieben oder absagen können, ohne daß ihnen daraus Schadenersatzansprüche erwachsen. Auch in diesem Punkt verpflichtet sich der Veranstalter, Backstage Promotion schad- und klaglos zu halten.

### **24 Promotion**

Betreffend Presseinformationen, Interviews etc. wenden Sie sich bitte an Michael Rösch:  
Tel: 08392 934 892 und [michael.roesch@c-u-s.net](mailto:michael.roesch@c-u-s.net).

### **25 Merchandising:**

Plakate, Tonträger, Textilien etc. werden unserer Merchandiserin direkt bei der Veranstaltung verkauft. Dafür sollen im Eingangsbereich **3 große Tische kostenfrei bereitstehen**. Bitte auch für Licht sorgen.

### **26 Licht- Ton Rider**

Der Veranstalter bestätigt, dass er folgende Unterlagen erhalten hat und an die zuständigen Mitarbeiter / Technikfirmen usw. weitergeleitet hat:

Cateringliste, Anforderung Ton, Anforderung Licht, Lichtstimmungen und drei Muster Lichtstimmungen.

### **27 Hotel Kategorie 4\*\*\*\***

Es sind sieben Personen auf Tour und es werden zwei DZ zu EZ-Nutzung und fünf EZ benötigt. Alle Zimmer mit großem Bett und kostenlosem WLAN.

Diese Bühnenanweisung stellt den Idealfall dar, sollten irgendwelche Änderungswünsche vorliegen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Änderungen die nicht schriftlich bearbeitet worden sind, werden nicht anerkannt. **Für Rückfragen bezüglich der Technik steht Ihnen unser Cheftechniker, Herr Andreas Ratz (Tel. +43 664 103 86 10 // Mail: [office@pulsmultimedia.at](mailto:office@pulsmultimedia.at) ) jederzeit gerne zur Verfügung.**

Bitte retournieren Sie uns diese Bühnenanweisung **binnen zwei Wochen unterschrieben und ausgefüllt**.

.....  
Datum

.....  
Zur Kenntnis genommen

Bühnenanweisung bitte ausgefüllt und unterschrieben als Scan retournieren an:

**Michael Rösch**  
**Concert & Service**  
**Telefon: 08392 934 892**  
**Email: [michael.roesch@c-u-s.net](mailto:michael.roesch@c-u-s.net)**